

Tarifblatt

Anlage A - Preise und wirtschaftliche Bedingungen der Wärmelieferung

Seit 01/01/2016 gelten folgende Tarife für die Verrechnung der abgenommenen Wärme:

Netto pro KWh: 0,101 € zusätzlich MwSt. abzüglich Carbon Tax

Der Bruttopreis errechnet sich wie folgt:

Bruttopreis / Kwh	Mehrwert- steuer	Carbon tax / Kwh	Nettopreis / Kwh
0,101€	10%	-0,02193€	0,08917€
0,101€	22%	-0,02193€	0,10129€

- Für jeden **Zähler** wird eine jährliche „Bereitstellungsgebühr“ von 100 Euro (zzgl. MwSt.) verrechnet, die auf die bimestrale Abrechnung (=16,16 Euro+ MwSt.) aufgeteilt wird.
- Allen Abnehmern, die pro **Zähler** mindesten 100.000 KWh jährlich verbrauchen, wird für jede weitere KWh eine Reduzierung des Wärmepreises um 0,5 Cent pro KWh gewährt.
- Für jede verbrauchte KWh über jährliche 300.000 KWh pro **Zähler** wird eine Reduzierung von 1 Cent gewährt.
- Ab einem jährlichen Wärmeverbrauch von 100.000KWh pro Zähler wird all jenen Wärmeabnehmern ein zusätzlicher Bonus von 0,5 Cent für jede KWh gewährt, die mit einer Rücklauftemperatur unter 50 °C abgenommen wird.
- Für zusätzliche Zähler, sogenannte Subzähler wird eine Zähler Miete von 70€ + MwSt. pro Zähler und Jahr aufgeteilt auf die bimestrale Abrechnung verrechnet.
- Für die Erstellung der Verträge für Subzähler wird einen Verwaltungsgebühr von 80 € incl. MwSt. verrechnet.

Eventuelle von der Generalversammlung oder dem Verwaltungsrat der Genossenschaft beschlossene notwendige Änderungen der wirtschaftlichen Bedingungen werden allen Abnehmer zu gegebener Zeit in einem Rundschreiben mitgeteilt.